

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/003/2019)

Sitzung am: 05.12.2019

Beschluss zu: V0060/19

Gegenstand:

Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden - Übergangsregelung vor dem Inkrafttreten einer evaluierten Richtlinie zum 1. Januar 2021

Beschluss:

1. Für folgende Sachverhalte beschließt der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) abweichend zur aktuellen Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) vom 22. Juni 2017 folgendes Verfahren:
 - der Kreis der Zuwendungsempfänger (Teil A, II, Punkt 2) für den Punkt 3.3. (Teil B) wird ergänzt um:
 - d) der Olympiastützpunkt Sachsen,*
 - in der Formulierung bezüglich Art, Form und Umfang der Förderung von Regionaltrainerstellen (Projektförderung) (Teil B, Punkt 5.2) bleiben die Passagen „12 000 Euro, jedoch maximal“ und „Zuwendungsempfänger ist der antragstellende Sportfachverband.“ unberücksichtigt.
 - bei der Förderung von Projekten zur Entwicklung von Sport und Bewegung werden diese nicht auf das Wohnumfeld beschränkt; insbesondere sind auch Trainingslager erfasst.
2. Die Anwendung dieser Verfahrensweise wird rückwirkend für das Jahr 2019 sowie für das Jahr 2020 umgesetzt.
3. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Förderung der in der Anlage vorgeschlagenen Projekte des StadtSportbund Dresden e. V. Die entsprechende Verwendung ist nach erfolgter Umsetzung nachzuweisen.

Dresden, 05. DEZ. 2019



Dr. Peter Lames
Vorsitzender